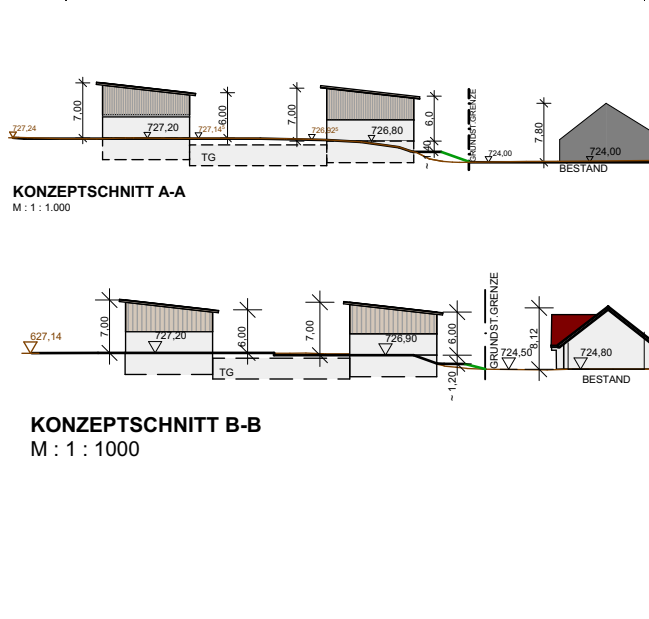


Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN
Nr. 95 "Östlich der Schönlinder Straße II"



NUTZUNGS-SCHABLONE

WA	II
GRZ 0,4	GFZ 0,56
O H/D	FD PD 5°- 7°
WH max. 6,00 m	



- WA**
II
O
GRZ 0,4
GFZ 0,56
PD 5°- 7°
H/D
WH 6,00 m
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. zwei
- offene Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
- Pultdach 5 - 7 Grad
- nur Hausgruppen oder Doppelhäuser zulässig
- maximale traufseitige Wandhöhe, hier z.B. 6,00 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut oder der Attika. Die Oberkante des Fertigfußbodens wird durch die Festsetzung einer absoluten Höhe geregelt.
- festgesetzte Höhe Oberkante Fertigfußboden über Normal Null
- Baugrenze
- private Grünfläche mit Pflanzgeboten, **Standort-vorgeschlagen**
- zu pflanzender Baum 2. oder 3. Ordnung, Standort vorgeschlagen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- zu erhaltender Baum
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier Schallschutteinrichtung entlang der Schönlinderstraße
- verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 15,0 m
- Privatweg, Verlauf vorgeschlagen
- vorgeschlagene Tiefgaragenzufahrt, der Standort kann um bis zu 5,0 m in Nord bzw Südrichtung verschoben wer
- Spielplatz, Standort vorgeschlagen
- HINWEISE**
- Fläche für Stellplätze, Standort vorgeschlagen
- Grundstücksgrenze Bestand
- abzubrechendes Gebäude
- Bestandsgebäude außerhalb des Geltungsbereiches
- bestehende Flurnummer
- bestehender öffentlicher Fuß- und Radweg außerhalb des Geltungsbereiches
- vorgeschlagener Gebäudekörper
- vorgeschlagene Tiefgarage
- Sichtdreieck mit Maßangaben
- Höhenlinie mit Höhenangabe ü.NN

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 95
"Östlich der Schönlinder Straße II"

1. Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 21.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 95 "Östlich der Schönlinder Straße II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2020 bis 15.06.2020 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2020 bis 15.06.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.11.2020 bis 07.12.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.11.2020 bis 07.12.2020 beteiligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 17.12.2020 bis 18.01.2021 öffentlich ausgelegt.
8. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 19.12.2020 bis 18.01.2021 beteiligt.
9. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 00.00.2021 bis 00.00.2021 öffentlich ausgelegt.
10. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 00.00.2021 bis 00.00.2021 beteiligt.
11. Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 00.00.2021 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 95 "Östlich der Schönlinder Straße II" der Stadt Schongau in der Fassung vom 00.00.2021 als Satzung beschlossen.
- Schongau, den
- Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister
- Siegel
12. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 95 "Östlich der Schönlinder Straße II" der Stadt Schongau in der Fassung vom 00.00.2021 dem Satzungsbeschluss des Bauausschusses vom 00.00.2021 zu Grunde lag.
- Schongau, den
- Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister
- Siegel
13. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß
- §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Schongau, den
- Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister
- Siegel



**STADT
SCHONGAU**

**BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM
GRÜNORDNUNGSPLAN
NR. 95
"Östlich der
Schönlinder Straße II"
PLANTEIL
ENTWURF**

SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:
GEÄNDERT:

21.04.2020
20.10.2020
02.02.2021

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R**
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de